Gemeinde Mariental - Verwaltungsvorlage Nr. V084

zur Sitzung am: 19.09.2013

(X) Verwaltungsausschuss
() Finanz- und Haushaltsausschuss
() Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie
() Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport, Soziales

Beschlußorgan:
() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (X) Gemeinderat
19.09.2013

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Überleitung der Rechtsträgerschaft für die Kindertagesstätte in Mariental auf das DRK, Kreisverband Helmstedt
Hier: a) Abschluss des anliegenden Betriebsüberleitungsvertrages der Kindertagesstätte
b) Ergänzungsvereinbarung zum Nutzungsvertrag vom 16.04.2013
c) Aufhebung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Benutzung des gemeindeeigenen Kindergartens

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat,

a) den Vertrag zur Überleitung der Rechtsträgerschaft für die Kindertagesstätte in Mariental, auf das DRK, Kreisverband Helmstedt, in der vorliegenden Fassung abzuschließen,
b) die Ergänzungsvereinbarung zum Nutzungsvertrag vom 16.04.2013, in der vorliegenden Fassung, abzuschließen,
c) die Satzung über die Benutzung des Kindergartens Mariental in der Fassung vom 13.07.2007 aufzuheben.

Sach- und Rechtslage:

Die zurzeit noch im Bau befindliche Kinderkrippe wird voraussichtlich zum 01.11.2013 fertiggestellt sein.
Das DRK, Kreisverband Helmstedt, wird diese ab dem 01.12.2013 entsprechend des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen und den diesen Bestimmungen ergänzenden Gesetzen und Regelungen betreiben.
Ebenso soll ab dem 01.01.2014 mit dem angrenzenden Kindergarten verfahren werden.
Voraussetzung hierfür ist die Überleitung der Rechtsträgerschaft für die gesamte Kindertagesstätte auf das DRK, Kreisverband Helmstedt, durch die Gemeinde Mariental.
Das DRK wird dann eine entsprechende Betriebserlaubnis zur Betreibung der Kindertagesstätte beim Landesjugendamt beantragen.
Die Anwaltskanzlei Angermann aus Helmstedt, hat den anliegenden Vertragsentwurf zur Überleitung der Rechtsträgerschaft ausgearbeitet und bereits im Vorfeld mit dem DRK abgestimmt.
Der aktuelle Vertragsentwurf liegt jedem Ratsmitglied vor.
In Bezug auf die Überleitung der Rechtsträgerschaft für den Kindergarten, ist eine Ergänzung des Nutzungsvertrages vom 16.04.2013, hinsichtlich der Überlassung der Grundstücksfläche, auf dem der Kindergarten errichtet ist, notwendig.
Die anliegende Ergänzungsvereinbarung ist ebenfalls von der Anwaltskanzlei Angermann ausgearbeitet worden.
Die Gemeinde Mariental hatte die Benutzung des Kindergartens in einer Satzung geregelt.
Da nach der Überleitung der Rechtsträgerschaft, die Kindertagesstätte vom DRK betrieben wird und abschließende Regelungen zur Benutzung im Überleitungsvertrag dokumentiert sind, ist die Satzung nicht mehr anzuwenden und somit kann sie aufgehoben werden.
Die Verwaltung schlägt vor, den Überleitungsvertrag der Rechtsträgerschaft auf das DRK, Kreisverband Helmstedt, sowie die Ergänzungsvereinbarung zum Nutzungsvertrag vom 16.04.2013, in den vorliegenden Fassungen zu beschließen.
Die Satzung über die Benutzung des Kindergartens Mariental in der Fassung vom 13.07.2007 ist aufzuheben.

Grasleben, 16.09.2013

(Rietz)